

GEMEINDE FOCKBEK

1. Änderung B-Plan Nr. 43 Neubau Nahversorgungszentrum Hohner Straße

Verkehrsgutachten

Bearbeitungsstand: 07. Dezember 2022

Auftraggeber:

EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH Gadelander Straße 120 24539 Neumünster

Verfasser:

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Havelstraße 33 24539 Neumünster Telefon 04321 . 260 27 0 Telefax 04321 . 260 27 99

Dipl.-Ing. (FH) Arne Rohkohl Dipl.-Ing. (FH) Michael Hinz

Projekt-Nr.: 122.2256



Inhaltsverzeichnis

1	Allg	gemeine Angaben	5
		Aufgabenstellung	
	1.2	Aufbau und Vorgehensweise	7
2	Ver	kehrsanalyse 2022	8
	2.1	Verkehrserhebung	8
	2.2	Bemessungsverkehrsstärke MSV, MSV _{SV}	. 10
	2.3	Bemessungsverkehrsstärke DTV, DTV _{SV}	. 11
3	Ver	kehrsprognose 2030 / 2040	. 13
	3.1	Allgemeine Verkehrsentwicklung	. 13
	3.2	Prognose-Nullfall	. 15
	3.3	Verkehrsaufkommen aus Vorhaben	. 17
		3.3.1 Neubau Nahversorgungszentrum	. 17
		3.3.2 Nachnutzung der Bestandsfläche	. 18
	3.4	Verkehrsverteilung	. 19
	3.5	Prognose-Planfall 2030	. 21
4	Beu	urteilung der Standardanforderungen nach den RASt 2006	. 2 4
5	Nac	hweis der Leistungsfähigkeit	. 26
	5.1	Grundlagen	. 26
	5.2	Leistungsfähigkeitsprüfung	. 28
6	Mal	ßnahmen der äußeren Erschließung	. 29
7	Zus	ammenfassung und Empfehlung	. 31
	7.1	Zusammenfassung	. 31
	7.2	Empfehlung	. 33

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Übersichtslageplan	е
Abb. 1.2: Objektplanung des Architekturbüros Hansen (Stand: 15.09.2022)	ε
Abb. 2.1:Grundbelastung - Analyse 2022	g
Abb. 2.2: Analyse 2022 - MSV, MSV _{sV}	10
Abb. 2.3: Durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV, DTV _{sv}) - Analyse 2022	12
Abb. 3.1: Verkehrsstärken im Prognose-Nullfall 2030	15
Abb. 3.2: Durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV, DTV _{sv}) - Prognose-Nullfall 203	016
Abb. 3.3: Fahrzeugklassen nach EVE 2012	19
Abb. 3.4: Verkehrsverteilung der Neuverkehre während der MSV	20
Abb. 3.5: Prognose-Planfall 2030	22
Abb. 3.6: Durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV, DTV _{sv}) - Prognose-Planfall 203	023
Abb. 6.1: Linksabbiegestreifen Typ LA2 gemäß RAL 2012	29
Abb. 6.2: Konzeptskizze des Knotenpunktes	30
-	
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 2.1: Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV)	11
Tabelle 3.1: Prognose der allgemeinen Verkehrsentwicklung	
Tabelle 3.2: Verkaufsflächen Einkaufsmärkte	17
Tabelle 4.1: Nachweis des Verkehrsflusses gemäß RASt 2006	25
Tabelle 4.1: Zuordnung der Verkehrsanlagen zur QSV	27
Tabelle 4.2: Zusammenfassung der Leistungsfähigkeiten nach HBS 2015	28
Anlagan Anhanga adar Hataylagan yaynai ahai a	
Anlagen-, Anhangs- oder Unterlagenverzeichnis	
Abschätzung des VerkehrsaufkommensAn	lage 1
Nachnutzung der BestandsflächeAnla	ge 1.1
LeistungsfähigkeitsprüfungAn	lage 2
Kreisstraße K 98 / Zufahrt NVZ – PPF 2030 – ohne LinksabbiegestreifenAnla	ge 2.1
Kreisstraße K 98 / Zufahrt NVZ – PPF 2030 – mit LinksabbiegestreifenAnla	ge 2.2
Hohner Str. (B 202) / Buchenweg – Analyse 2022 – ohne LinksabbiegestreifenAnla	_
Hohner Str. (B 202) / Buchenweg – PPF 2030 – ohne LinksabbiegestreifenAnla	ge 2.4
Hohner Str. (B 202) / Buchenweg – PPF 2030 – mit LinksabbiegestreifenAnla	ge 2.5



Projekt-Nr.: 122.2256

Änderungsindex Seite 4

Änderungsindex

Lfd. Nr.	Bemerkung	Datum
1		
2		

Gemeinde Fockbek – 1. Änderung B-Plan Nr. 43, Neubau Nahversorgungszentrum Hohner Straße

1 Allgemeine Angaben Seite 5

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Aufgabenstellung

In der Gemeinde Fockbek ist die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 43 geplant. Im Geltungsbereich soll der Neubau eines Supermarktes und eines Discountmarktes erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine Verlagerung und Erweiterung eines EDEKA-Marktes und eines ALDI-Marktes vom heutigen Standort auf dem Grundstück *Disshorn 3-4*.

Die verkehrliche Erschließung der Entwicklungsfläche für den Kfz-Verkehr soll über eine westliche Anbindung an die Kreisstraße K 98 sowie eine südöstliche Anbindung über den Buchenweg an die Hohner Straße (B 202) erfolgen.

Über das vorliegende Verkehrsgutachten ist zu klären, ob und in welcher Form das Straßennetz in der Lage ist, das zukünftige Verkehrsaufkommen leistungsfähig und verkehrsverträglich zu bewältigen bzw. welche baulichen Maßnahmen erforderlich werden.

In dem folgenden Übersichtslageplan sind das Entwicklungsgebiet sowie das klassifizierte Straßennetz dargestellt. Die Abb. 1.2 zeigt den Konzeptplan mit dem Stand vom 15.09.2022.

Projekt-Nr.: 122.2256

1 Allgemeine Angaben Seite 6



Abb. 1.1: Übersichtslageplan



Abb. 1.2: Objektplanung des Architekturbüros Hansen (Stand: 15.09.2022)



1 Allgemeine Angaben Seite 7

1.2 Aufbau und Vorgehensweise

Die Grundlage des verkehrlichen Gutachtens stellen die vorhandenen Verkehrsstärken dar, die durch eine aktuelle Verkehrserhebung erfasst wurden. Aus den gegenwärtigen Verkehrsmengen wird entsprechend dem *Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, HBS 2015* [1] zunächst die maßgebende stündliche Verkehrsstärke (MSV) als Bemessungsgrundlage bestimmt. Die anschließende Ermittlung der durchschnittlichen Tagesverkehrsstärke (DTV) aus den Erhebungsdaten erfolgt gemäß dem *Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, HBS 2001/2009* [2].

Die allgemeine Verkehrsentwicklung im Straßennetz für den momentan in der Verkehrsplanung üblichen Prognosehorizont 2030/2040 wird auf Grundlage von strukturellen und demographischen Daten sowie statistischen Daten zum Verkehrsverhalten prognostiziert. Hieraus ergibt sich der Prognose-Nullfall, in dem zunächst keine Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Für den Prognose-Planfall mit Entwicklungsmaßnahmen wird das Verkehrsaufkommen des Vorhabens für den Tagesverkehr und die Spitzenstunde nach den Abschätzungen des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung, Ver_Bau 2019 [3] sowie den Hinweisen zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen [4] berechnet. Die Verkehrsverteilung der äußeren Erschließung wird bestimmt und mit dem Prognose-Nullfall überlagert.

Anschließend werden auf der Basis dieser Überlegungen die Leistungsfähigkeiten der Verkehrsanlagen berechnet sowie die Maßnahmen der äußeren Erschließung skizzenhaft dargestellt.

2 VERKEHRSANALYSE 2022

2.1 Verkehrserhebung

Zur Ermittlung des derzeitigen Verkehrsgeschehens wurden am Donnerstag, den 25.08.2022 durch die Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH gemäß den *Empfehlungen für Verkehrserhebungen, EVE 2012* [5] videoautomatische Verkehrserhebungen an den folgenden Knotenpunkten durchgeführt:

- 1. Fockbekfeld (B 202) / Hohner Straße (B 202) / Kreisstraße K 98 (Kreisverkehr)
- 2. Hohner Straße (B 202) / Buchenweg / Hohndoor
- 3. Hohner Straße (B 202) / Zufahrt NVZ Bestand

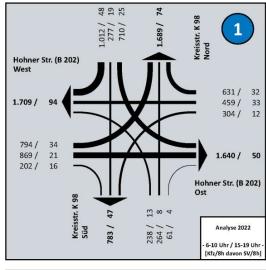
Zudem wurde zusätzlich eine videoautomatische Verkehrserhebungen im Querschnitt der Zufahrt zum bestehenden Nahversorgungszentrum über 24 Stunden durchgeführt, um das Verkehrsaufkommen durch das NVZ detailliert abbilden zu können.

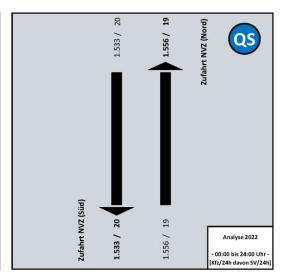
Der Zähltag kann als repräsentativer Normalwerktag betrachtet werden, da keine relevanten Beeinflussungen durch Witterung, Verkehrsbehinderungen, Ferienzeit oder Feiertage vorlagen. Die erhobenen Verkehrsstärken repräsentieren folglich zuverlässig den Normalverkehr an den betrachteten Streckenabschnitten.

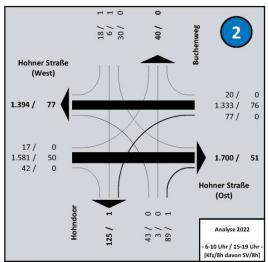
Als Zeitraum der Verkehrserhebung wurden gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, HBS 2015 [1] jeweils 8-stündige Betrachtungszeiträume gewählt. Ausschließlich die Querschnittszählung in der Zufahrt des NVZ wurde über einen 24-stündigen Betrachtungszeitraum vorgenommen.

Die Verkehrsstärken werden für Kraftfahrzeuge (Kfz/24h) und den anteiligen Schwerverkehr über 3,5 t (SV/24h) in absoluten Zahlen in der Abb. 2.1 für den Erhebungszeitraum dargestellt.

Projekt-Nr.: 122.2256







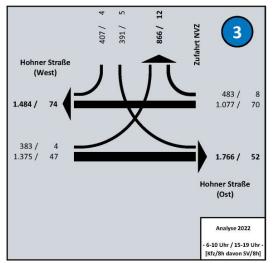


Abb. 2.1:Grundbelastung - Analyse 2022

Projekt-Nr.: 122.2256

Die morgendliche Spitzenverkehrszeit ist im Zeitraum zwischen 7.00 und 8.00 Uhr und die nachmittägliche Spitzenverkehrszeit im Zeitraum von 16.00 und 17.00 Uhr zu verzeichnen.

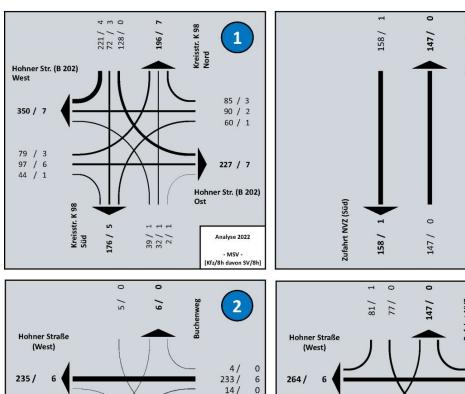
Die Verkehrsstärke in der nachmittäglichen Spitzenverkehrszeit fällt hierbei höher aus als die der morgendlichen Spitzenverkehrszeit und wird in **Abschnitt 2.2** somit als Bemessungsverkehrsstärke (MSV) herangezogen.

2.2 Bemessungsverkehrsstärke MSV, MSV_{SV}

Gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, HBS 2015 – Teil S [1] ergeben sich die Bemessungsverkehrsstärken MSV und MSV_{SV} aus dem Viertelstundenintervall, das während der morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenverkehrszeiten in der Summe die höchste stündliche Verkehrsbelastung aufweist.

Für die betrachteten Streckenabschnitte ist die maßgebende Spitzenverkehrszeit in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr zu verzeichnen.

Folgende Verkehrsmengen werden daraufhin als Bemessungsverkehrsstärke MSV herangezogen:



230 / 7

(Ost)

Analyse 2022

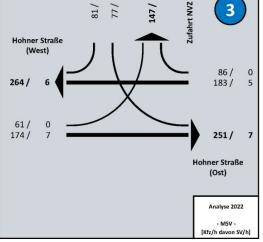
- MSV -

[Kfz/h davon SV/h]

Abb. 2.2: Analyse 2022 - MSV, MSV_{SV}

2/0

10/



QS

Analyse 2022

- MSV -[Kfz/h davon SV/h]

2/ 0

215/

10/

2.3 Bemessungsverkehrsstärke DTV, DTV_{SV}

Die Analyse-Verkehrszahlen des 8-stündigen Erhebungszeitraumes werden entsprechend dem *Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, HBS 2001/2009* [2] auf die durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV) aller Tage des Jahres umgerechnet.

Anhand des Knotenpunktes *Hohner Straße (B 202) / Buchenweg / Hohndoor* wird in Tabelle 2.1 gezeigt, dass sich die Umrechnungsfaktoren vom 8-stündigen Erhebungszeitraum auf den DTV zu 1,77 für den Kfz-Verkehr und zu 1,60 für den Schwerverkehr ergeben.

Tabelle 2.1: Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV)

Нос	Hochrechnung einer Kurzzeitzählung innerorts auf die Bemessungsverkehrsstärke gem. HBS 01/09								
Ort:	Gemeinde Fockbek	Datum:	25.08.2022						
Straße	Hohner Straße / Hohndoor / Buchenweg	Wochentag:	Donnerstag						
Quers	chnitt: Knotenpunkt	/ 15:00 - 3	19:00						
1	TG-Kennwert q ₁₆₋₁₈ /q ₁₂₋₁₄ (Tabelle 2-2)								
2	TG-Typ (Bild 2-4 oder Tabelle 2-2)	TGw2	(Westdeutsch	e Städte)					
3	Zählergebnisse nach Fahrzeugarten			Fahrzeu	ggruppe				
	Pkw: 3.124 Krad: 0 Bus: 0	Lkw: 88	Lz: 41	Pkw	Lkw				
4	Gezählte Verkehrsstärke der Stundengruppe	q _{h-Gruppe} [Fz-Grupp	pe/h-Gruppe]	3.124	129				
5	Anteil der Stundengruppe am Gesamtverkehr des Zähltages (Tabelle 2-3)		a _{h-Gruppe} [%]	54,7	49,0				
6	Tagesverkehr des Zähltages Gleichung (2-8)	Gruppe/24h]	5.711	263					
7	Sonntagsfaktor (Gleichung 2-9 oder Tabelle 2-4	b _{so} [-]	0,	.7					
8	Tag-/Woche-Faktor (Tabelle 2-5)		t [-]	0,924	0,740				
9	Wochenmittel in der Zählwoche (Gleichung 2-10)	W _z [Fz-	Gruppe/24h]	5.277	195				
10	Halbmonatsfaktor (Tabelle 2-6)		HM [-]	0,949	0,953				
11	DTV aller Tage des Jahres	D	TV [Kfz/24h]	5.7	66				
	(Gleichung 2-11)	DTV [Fz-	Gruppe/24h]	5.561	205				

Gemeinde Fockbek – 1. Änderung B-Plan Nr. 43, Neubau Nahversorgungszentrum Hohner Straße

In der nachfolgenden Abbildung sind die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken des Kfz-Verkehres und des anteiligen Schwerverkehrs für die betrachteten Streckenabschnitte dargestellt.

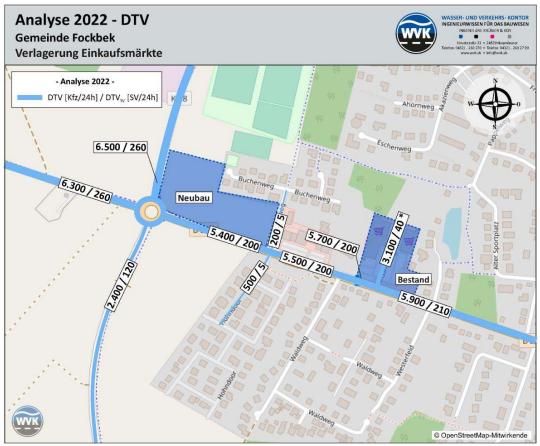


Abb. 2.3: Durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV, DTVsv) - Analyse 2022

^{*} Für die Verkehrszahlen der Zufahrt des Nahversorgungszentrum wurden die Ergebnisse aus der vierundzwanzigstündigen Querschnittszählung herangezogen.

3 VERKEHRSPROGNOSE 2030 / 2040

3.1 Allgemeine Verkehrsentwicklung

Als Prognosehorizont für die Verkehrsberechnung wird das in der Verkehrsplanung übliche Jahr 2030 angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrsbelastung bis zum Prognosehorizont 2040 aufgrund der fortschreitenden Mobilitätswende mit der Bündelung von Fahrten, Verlagerung von Fahrten auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes, Vermeidung von Fahrten durch Digitalisierung und Rückläufigkeit der Bevölkerungszahlen entsprechend des demographischen Wandels niedriger als im Prognosejahr 2030 darstellen wird. Somit ist die Berücksichtigung des Prognosehorizontes 2030 als Ansatz auf der sicheren Seite zu verstehen.

Aufgrund der strukturellen Veränderungen außerhalb des Planungsraumes, wird die allgemeine Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2030 [6] des Statistikamtes prognostiziert. Neben den erwarteten Veränderungen der Jahresfahrleistung je Pkw sowie den Entwicklungen des Motorisierungsgrades je Einwohner wird auch die Verkehrsentwicklung im Schwerverkehr berücksichtigt. Die herangezogenen Eingangsdaten sowie die rechnerische Ermittlung der Entwicklungsfaktoren werden in Tabelle 3.1 aufgeführt.

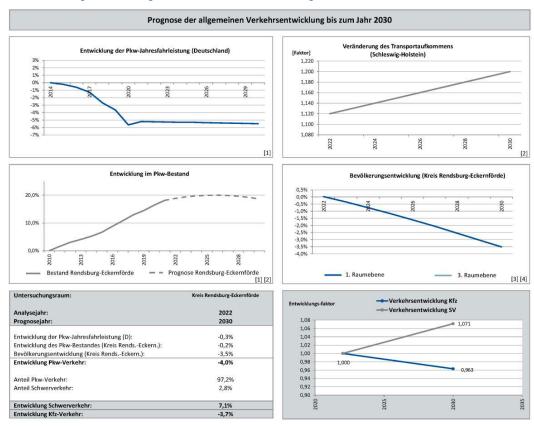
Demnach wird für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum Prognosejahr 2030 gegenüber dem Analysejahr 2022 gemäß dem Ansatz auf der sicheren Seite von einer Bevölkerungsabnahme von 3,5 % ausgegangen. Die Grundbelastung im <u>Pkw-Verkehr</u> nimmt um ca. 4,0 % ab.

Im Schwerverkehr wird entsprechend der *Verkehrsverflechtungsprognose* [7] von einer Zunahme des Transportaufkommens von 2010 bis 2030 um bis zu 20 % ausgegangen. Bei einem linearen Entwicklungsansatz entspricht dies ausgehend vom Basisjahr 2022 einer Verkehrszunahme im <u>Schwerverkehr</u> (>3,5 t) um 7,1 %.

Für den gesamten <u>Kfz-Verkehr</u> ergibt sich eine rechnerische **Verkehrsabnahme bis zum Prognosejahr 2030 um ca. 3,7 % in der Gesamtbelastung**. In den folgenden Berechnungsschritten wird von einer gleichbleibenden Entwicklung im Kfz-Verkehr mit

steigendem Schwerverkehrsanteil ausgegangen, um den Ansatz auf der sicheren Seite abzubilden.

Tabelle 3.1: Prognose der allgemeinen Verkehrsentwicklung



3.2 Prognose-Nullfall

Es wird die Verkehrsbelastung im Prognose-Nullfall 2030 während der maßgebenden Spitzenverkehrszeiten ermittelt. Hierfür wird die Grundbelastung aus der Analyse 2022 mit den zu erwartenden allgemeinen Verkehrsentwicklungen überlagert. Der Abb. 3.1 sind die daraus resultierenden Knotenstrompläne zu entnehmen.

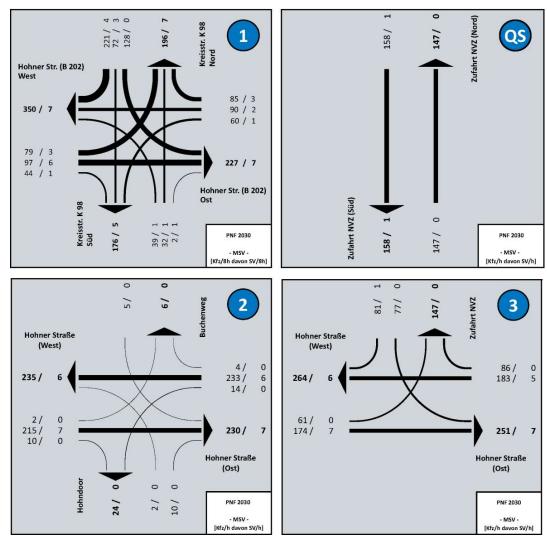


Abb. 3.1: Verkehrsstärken im Prognose-Nullfall 2030

Projekt-Nr.: 122.2256

Die durchschnittlichen Tagesverkehrsstärken im Prognose-Nullfall 2030 sind in der Abb. 3.2 dargestellt.

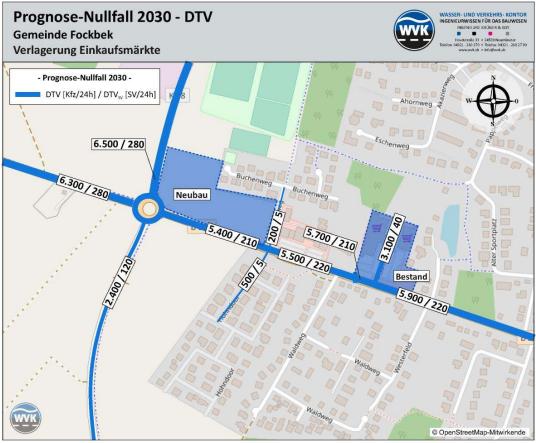


Abb. 3.2: Durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV, DTVsv) - Prognose-Nullfall 2030

3.3 Verkehrsaufkommen aus Vorhaben

3.3.1 Neubau Nahversorgungszentrum

Das zukünftige Verkehrsaufkommen der verlagerten und erweiterten Einkaufsmärkte berechnet sich anhand der relativen Veränderung der Verkaufsfläche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Attraktivierung der Verkaufsumgebung angestrebt wird, sodass die Kundenzunahme degressiv und nicht proportional zur Flächenzunahme erfolgen wird.

Gemäß der Richtlinie Integration von Verkehrsplanung und räumliche Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung [8] ist ein Korrekturfaktor von 0% bis 20% zur Abbildung des degressiven Verhaltens anzusetzen. Die bestehenden sowie zukünftigen Verkaufsflächen der Einkaufsmärkte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 3.2: Verkaufsflächen Einkaufsmärkte

Verkaufsfläche	EDEKA	ALDI
Analyse 2022	1.400 m²	680 m²
Prognosefall 2030	2.500 m ²	1.045 m ²

Entsprechend der vergleichsweise großen Flächenerweiterung wird ein Korrekturfaktor von 20 % gewählt. Gemäß der nachfolgend dargestellten Formel ergibt sich ein Zunahmefaktor von 1,36 ausgehend vom jetzigen Verkehrsaufkommen der Einzelhandelsgeschäfte.

Zunahmefaktor =
$$\frac{\sum VK \text{ neu}}{\sum VK \text{ alt}} * (1 - \text{Korrekturfaktor}) = \frac{2.500 + 1.045}{1.400 + 680} * (1 - 0.2) = 1.36$$

Für weitere Berechnungen wird demzufolge ein aus der Verkaufsflächenmodernisierung resultierender Verkehrszuwachs von 36 % angesetzt. Die Hochrechnungen basieren auf den Verkehrsmengen der Querschnittszählung in der Zufahrt zum bestehenden Nahversorgungszentrum.

Rechnerisch ergibt sich hieraus für die erweiterten Märkte am neuen Standort folgendes Verkehrsaufkommen in der Summe aus Quell- und Zielverkehr:

- Tagesaufkommen (DTV):
 4.201 Kfz/24h davon 53 Lkw/24h,
- Nachmittägliche Spitzenstunde (16.00 17.00 Uhr): 415 Kfz/h davon 1 Lkw/h.

3.3.2 Nachnutzung der Bestandsfläche

Als zukünftige **Nachnutzung** des ehemaligen Grundstücks des Nahversorgungszentrums wird eine Wohnnutzung angenommen. Gemäß den Hinweisen zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen [9] wird das Verkehrsaufkommen des Wohngebietes für eine Bruttobaulandfläche von ca. einem Hektar auf der sicheren Seite liegend mit 40 Wohneinheiten berechnet. Über die in Anlage 1 aufgeführten Eingangsdaten ergibt sich für das Wohngebiet ein minimales Verkehrsaufkommen im Kraftfahrzeugverkehr von 73 Kfz/24h und ein maximales Verkehrsaufkommen von 261 Kfz/24h in der Summe aus Quell- und Zielverkehr. Für die nachfolgende Berechnung der Verkehre an den Knotenpunkten werden die arithmetischen Mittelwerte unter Beachtung der Spitzenstundenanteile für allgemeinen Bewohnerverkehr von 10 % für die nachmittägliche Spitzenstunde (16.00 bis 17.00 Uhr) verwendet:

- Tagesaufkommen (DTV):
 168 Kfz/24h davon 8 Lkw/24h,
- Nachmittägliche Spitzenstunde (16.00 17.00 Uhr): 17 Kfz/h davon 1 Lkw/h.

Demnach ergibt sich für beide Vorhaben in Summe folgendes Verkehrsaufkommen:

- Tag: 4.369 Kfz/24h, davon 61 Lkw/24h in der Summe aus Quell- und Zielverkehr,
- nachmittags: 432 Kfz/h, davon 2 Lkw/h in der Summe aus Quell- und Zielverkehr.

Hinweise zum Schwerverkehr:

Entsprechend der *Empfehlungen für Verkehrserhebungen, EVE 2012* [5] sind im erhobenen Schwerverkehr alle Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t enthalten, wobei sich diese Fahrzeuggruppe aus Lkw, Last- und Sattelzügen sowie Bussen zusammensetzt.

Der aus dem Vorhaben resultierende Schwerverkehr berücksichtigt neben Lkw, Lastund Sattelzügen zusätzlich Lieferfahrzeuge, wodurch per Definition der Güterverkehr abgebildet wird. Weitere Differenzierungen werden im Berechnungsverfahren nicht vorgenommen.

Durch die Addition der erhobenen und abgeschätzten Schwerverkehrs- bzw. Güterverkehrsaufkommen wird aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Lieferfahrzeuge der Schwerverkehr tendenziell übergewichtet und folglich der Ansatz auf der sicheren Seite verfolgt.

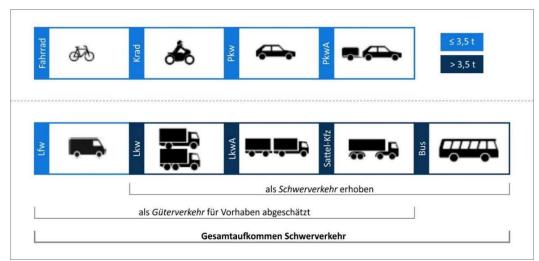


Abb. 3.3: Fahrzeugklassen nach EVE 2012

3.4 Verkehrsverteilung

Das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen aus dem Vorhaben wird als Quellund Zielverkehr auf das Bestandsnetz verteilt. Die Verteilung wird in Anlehnung an die bekannten Belastungsanteile der erfolgten Verkehrserhebung angenommen.

Die angenommene Verkehrsverteilung der vorhabeninduzierten Verkehre in den bemessungsrelevanten Spitzenstunden (MSV) wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



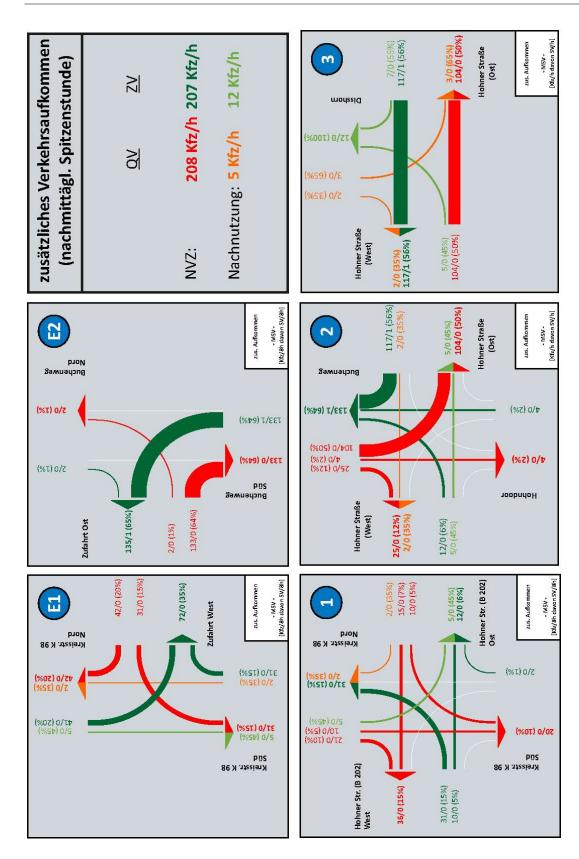


Abb. 3.4: Verkehrsverteilung der Neuverkehre während der MSV



Projekt-Nr.: 122.2256

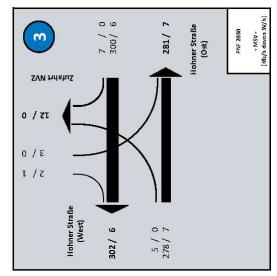
3.5 Prognose-Planfall 2030

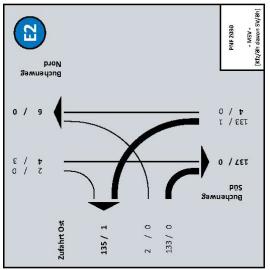
Der Prognose-Planfall 2030 berücksichtigt die allgemeine Verkehrsentwicklung bis zum Prognosejahr 2030.

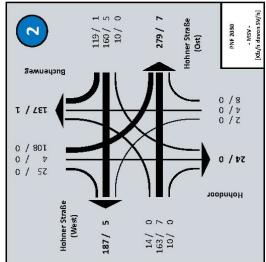
Aufgrund der Verlagerung des bestehenden Nahversorgungszentrums auf den neuen Standort wird zunächst das Verkehrsaufkommen des Altstandortes aus dem Verkehrsgeschehen entsprechend der bekannten Verteilung subtrahiert.

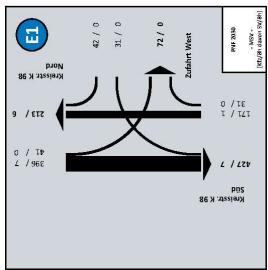
Im Anschluss wird der zusätzliche Verkehr aus dem Neubau des Nahversorgungszentrums sowie aus der Nachnutzung der Bestandsfläche als Wohngebiet nach der Abb. 3.4 addiert.

Die Bemessungsverkehrsstärken für den Prognose-Planfall 2030 in der maßgebenden Spitzenstunde sind der nachfolgenden Abb. 3.5 zu entnehmen. Es wird die nachmittägliche Spitzenverkehrszeit von 16.00 bis 17.00 Uhr betrachtet, da in diesem Zeitraum die höchsten Verkehrsstärken im Netz vorliegen. Die durchschnittlichen Tagesverkehrsstärken (DTV) mit anteiligem Schwerverkehr > 3,5 t (DTV_{SV}) in den relevanten Streckenabschnitten sind in Abb. 3.6 dargestellt.









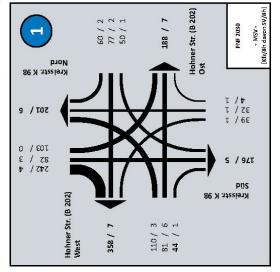


Abb. 3.5: Prognose-Planfall 2030

Projekt-Nr.: 122.2256

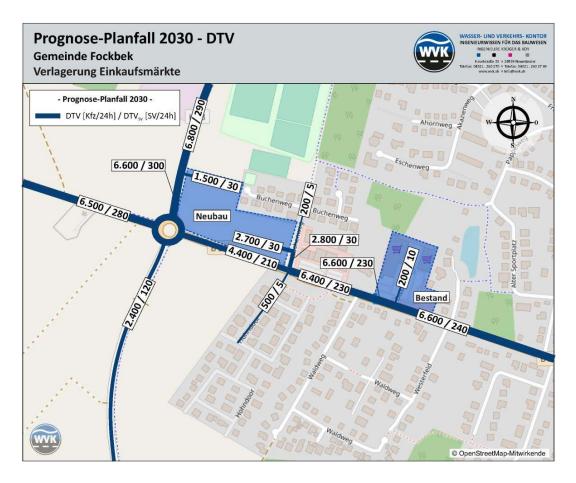


Abb. 3.6: Durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV, DTVsv) - Prognose-Planfall 2030

4 BEURTEILUNG DER STANDARDANFORDERUNGEN NACH DEN RAST 2006

Um der Leichtigkeit des Verkehrsflusses auf Hauptverkehrsstraßen im Vorfeld oder innerhalb bebauter Gebiete ausreichend Sorge zu tragen, ist ein behinderungsarmes Abbiegen aus der Hauptverkehrsstraße in Erschließungsstraßen und stärker befahrene Grundstückzufahrten anzustreben.

Die Überprüfung für die Anbindung des geplanten Neubaus des Nahversorgungszentrums über die Gemeindestraße Buchenweg an die Hohner Straße (B 202) sowie über eine Grundstückszufahrt an die Kreisstraße K 98 erfolgt anhand der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 2006 [10]. Als Eingangsparameter gehen hierbei der Charakter der Hauptverkehrsstraße (angebaut/anbaufrei), die Verkehrsstärke des Hauptstromes aus dem links abgebogen wird sowie die Anzahl der Linksabbieger der maßgebenden stündlichen Verkehrsstärke (MSV) ein.

Kreisstraße K 98

Die Kreisstraße K 98, einzustufen als anbaufreie Hauptverkehrsstraße, weist am geplanten Einmündungsbereich im Prognose-Planfall 2030 eine Verkehrsstärke des Hauptstromes (MSV) aus nördlicher Richtung von 437 Kfz/h auf. Die Anzahl der ermittelten Linksabbieger beträgt 41 Kfz/h und liegt somit zwischen den Stufenwerten von 20 und 50 Kfz/h.

Ausgehend von den oben genannten Eingangsparametern ergibt sich gemäß der *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 2006* [10], dass zum Gewährleisten einer ausreichenden Leichtigkeit des Verkehrsflusses im Zuge der *Kreisstraße K 98* die Einrichtung eines Aufstellbereiches für den Linksabbiegeverkehr erforderlich ist.

Da die Maßnahme zwar im Vorfeld bebauter Gebiete, jedoch außerhalb der Ortdurchfahrt (OD) liegt, hat der Entwurf gemäß der *Richtlinie für die Anlage von Landstraße, RAL* [11] zu erfolgen. Nach der *RAL* werden keine Aufstellbereiche, sondern nur vollwertige Linksabbiegestreifen vorgesehen. Der heutige Ausbaustandard entspricht dabei der Entwurfsklasse EKL 3.

Es wird die Einrichtung eines Linksabbiegestreifens im Zuge der Kreisstraße K 98 an der Einmündung zum Nahversorgungszentrum gemäß der RAL [11] empfohlen.



Hohner Straße (B 202)

Der Abschnitt der *Hohner Straße (B 202)* ist als anbaufreie Hauptverkehrsstraße einzustufen. Im Prognose-Planfall 2030 weist der Untersuchungsabschnitt eine Verkehrsstärke des Hauptstromes (MSV) aus westlicher Richtung von 187 Kfz/h auf. Die Anzahl der ermittelten Linksabbieger beträgt 14 Kfz/h und liegt somit unter dem Stufenwert von 20 Kfz/h.

Ausgehend von den oben genannten Eingangsparametern ergibt sich gemäß der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 2006 [10], dass zum Gewährleisten einer ausreichenden Leichtigkeit des Verkehrsflusses im Zuge der Hohner Straße (B 202) keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind.

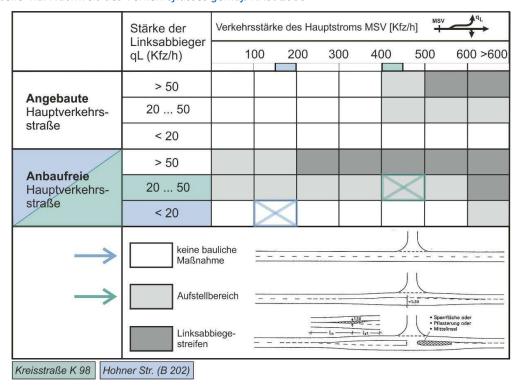


Tabelle 4.1: Nachweis des Verkehrsflusses gemäß RASt 2006

5 NACHWEIS DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT

5.1 Grundlagen

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt nach dem *Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen*, *HBS 2015* [1]. Entsprechend des Handbuches erfolgt eine Einstufung der Leistungsfähigkeit in Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes (QSV). Diese werden mit den Buchstaben "A" bis "F" bezeichnet. Die Zuordnung einer Verkehrsanlage in eine Qualitätsstufe erfolgt anhand der berechneten mittleren Wartezeiten der Verkehrsteilnehmer. Folgende Darstellung beschreibt die den Stufen zugeordneten Verkehrsqualitäten.

- QSV A: Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering.
- QSV B: Die Abflussmöglichkeiten der wartepflichtigen Verkehrsströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.
- QSV C: Die Verkehrsteilnehmer in den Nebenströmen müssen auf eine merkbare Anzahl von bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern achten. Die Wartezeiten sind spürbar. Es kommt zur Bildung von Stau, der jedoch weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine starke Beeinträchtigung darstellt.
- QSV D: Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer in den Nebenströmen muss Haltevorgänge, verbunden mit deutlichen Zeitverlusten, hinnehmen. Für einzelne Verkehrsteilnehmer können die Wartezeiten hohe Werte annehmen. Auch wenn sich vorrübergehend ein merklicher Stau in einem Nebenstrom ergeben hat, bildet sich dieser wieder zurück. Der Verkehrszustand ist noch stabil.
- QSV E: Es bilden sich Staus, die sich bei der vorhandenen Belastung nicht mehr abbauen. Die Wartezeiten nehmen sehr große und dabei stark streuende Werte an. Geringfügige Verschlechterungen der Einflussgrößen können zum Verkehrszusammenbruch (d.h. ständig zunehmende Staulänge) führen. Die Kapazität wird erreicht.

QSV F: Die Anzahl der Verkehrsteilnehmer, die in einem Verkehrsstrom dem Knotenpunkt je Zeiteinheit zufließen, ist über eine Stunde größer als die Kapazität für diesen Verkehrsstrom. Es bilden sich lange, ständig wachsende Staus mit besonders hohen Wartezeiten. Diese Situation löst sich erst nach einer deutlichen Abnahme der Verkehrsstärken im zufließenden Verkehr wieder auf. Der Knotenpunkt ist überlastet.

Tabelle 5.1: Zuordnung der Verkehrsanlagen zur QSV

QSV	ohne Lichtsignalanlage	mittlere Wartezeit tw [s] mit Lichtsignalanlage	rechts-vor-links
	Office Erentsignaturinage	mit Elenesigharamage	Techts-voi-miks
Α	≤ 10	≤ 20)
В	≤ 20	≤ 35	} ≤ 10
С	≤ 30	≤ 50)
D	≤ 45	≤ 70	} ≤ 15
E	> 45	> 70	> 20
F	> 45 + Kapazitätsüberschreitung	> 70 + Kapazitätsüberschreitung	> 20 + Kapazitätsüberschreitung

Die Bewertung des gesamten Knotenpunktes erfolgt immer entsprechend der schwächsten Leistungsfähigkeit eines Fahrzeugstromes. In der hier durchgeführten Berechnung der Leistungsfähigkeit sollte die Qualitätsstufe "QSV D" mit einer Wartezeit von ≤ 70 s bei Knotenpunkten mit und ≤ 45 s bei Knotenpunkten ohne Lichtsignalanlage als höchstens zulässige Verkehrsqualität angestrebt werden. Die Qualitätsstufen "QSV E" und "QSV F" sind Indikatoren für eine nicht vorhandene Leistungsfähigkeit.

5.2 Leistungsfähigkeitsprüfung

Grundlage der Leistungsfähigkeitsberechnungen sind die ermittelten Bemessungsverkehrsstärken des Analysefalls 2022 und des Prognose-Planfalls 2030. In der Anlage 2.1 - 2.5 sind die errechneten Leistungsfähigkeiten für die relevanten Knotenpunkte hinterlegt. Die Knotenpunkte werden des Weiteren in der bestehenden Variante "ohne Linksabbiegestreifen" sowie in der Variante "mit Linksabbiegestreifen" berechnet, um die die Steigerung der Leistungsfähigkeit durch die Errichtung eines Linksabbiegestreifens an beiden Knotenpunkten vergleichen zu können.

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnung zusammen. Es werden die mittlere Wartezeit, die Auslastung sowie die rechnerische Staulänge für den maßgebenden Verkehrsstrom dargestellt. Als maßgebender Verkehrsstrom wird jeweils derjenige Verkehrsstrom abgebildet, der die höchste Wartezeit aufweist.

Gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, HBS 2015 [1] wird die Staulänge berücksichtigt, die in 95 % der Zeit während eines Bemessungsintervalls von einer Stunde nicht überschritten wird.

Tabelle 5.2: Zusammenfassung der Leistungsfähigkeiten nach HBS 2015

Zusammenfassung der Leistungsfähigkeiten										
Betrachtungsfall	Bezeichnung	maßgebender	mittl.	Auslastung	max. Stau	llänge N95	QSV	Anlage		
		Verkehrsstrom	Wartezeit tw	Χi						
			[s]	[%]	[Kfz]	[m]	[-]			
	Kreisstraße K 98 / Zufahrt NVZ - ohne Linksabbiegestreifen									
PPF 2030 MSV	vorfahrtgeregelt	Linkseinbieger von Zufahrt NVZ	9,0	7	1	6	А	2.1		
	Kreisstraße K 98 / Zufahrt NVZ - mit Linksabbiegestreifen									
PPF 2030 MSV vorfahrtgeregelt		Linkseinbieger von Zufahrt NVZ	9,0	7	1	6	А	2.2		
	Hohner S	straße (B 202) / Buchen	weg (Zufahrt N	VZ) - ohne Linl	ksabbieges	treifen				
Analyse 2022 MSV	vorfahrtgeregelt	Linkseinbieger von Buchenweg (Zufahrt)	6,8	1	1	6	А	2.3		
PPF 2030 MSV	vorfahrtgeregelt	Linkseinbieger von Buchenweg (Zufahrt)	7,8	19	1	6	А	2.4		
	Hohner	Straße (B 202) / Buchei	nweg (Zufahrt N	NVZ) - mit Link	sabbiegest	reifen				
PPF 2030 MSV	vorfahrtgeregelt	Linkseinbieger von Buchenweg (Zufahrt)	7,8	19	1	6	А	2.5		

Es zeigt sich, dass die betrachteten Knotenpunkte in der Lage sind, die Verkehre im Prognose-Planfall 2030 langfristig leistungsfähig abzuwickeln. Hierbei stellen sich sehr gute Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes "QSV A" ein.

6 MAßNAHMEN DER ÄUßEREN ERSCHLIEßUNG

Die Gestaltung des zu planenden Erschließungsknotenpunktes *Kreisstraße K 98 / Zufahrt West* wird entsprechend der in **Kapitel 4** aufgezeigten Standardanforderungen der *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 2006* [10] eine Linksabbiegehilfe in der übergeordneten Straße erforderlich. Aufgrund der Lage außerhalb geschlossener Ortslage erfolgt der Entwurf nach den *Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, RAL* [11]. Diese sehen die nach *RASt* [10] ermittelten Aufstellbereiche nur an sehr untergeordneten Straßen der Entwurfsklasse EKL 4 vor. Hier weist der vorhandene Ausbaustandard der *Kreisstraße K 98* dagegen eher auf die Entwurfsklasse EKL 3 hin, welche nur vollwertige Linksabbiegestreifen vorsieht.

Bei dieser Entwurfsklasse ist nach Tabelle 28 der *RAL* [11] ohne Lichtsignalanlage ein Linksabbiegetyp LA 2 erforderlich. Dieser sieht neben der Verzeihungsstrecke I_Z und der Aufstellstrecke I_A auch eine Verzögerungsstrecke I_V vor. Da aber im vorliegenden Fall als Ergebnis der Leistungsfähigkeitsberechnung (**Anlage 2.2**) kein nennenswerter Rückstau der Linksabbieger zu erwarten ist, darf auf die Verzögerungsstrecke I_V verzichtet werden.

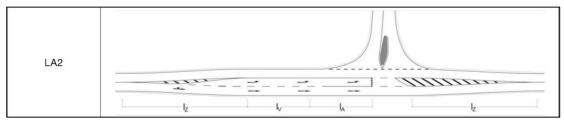


Abb. 6.1: Linksabbiegestreifen Typ LA2 gemäß RAL 2012

Gemäß der *Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, RAL* [11] ist die **Aufstellstrecke I**_A mit einer Länge von 20 m zu bemessen. Die Länge der Verziehungsstrecke I_V beträgt 70 m bei der hier empfohlenen einseitigen Verziehung in Richtung des Grundstücks.

Abweichend zur *RAL* [11] wird empfohlen, den **Linksabbiegestreifen mit 3,00 m Breit**e auszugestalten, da er damit die vorhandene Breite der 3,00 m breiten durchgehenden Fahrstreifen aufnimmt. Die **Verziehungsstrecke I**_Z **vom Kreisverkehr kommend ist konstruktiv zu wählen**, um den Anschluss an dessen Bestand zu erreichen. Aufgrund der niedrigeren Geschwindigkeiten der aus dem Kreisverkehr Ausfahrenden ist eine Verzeihungsstrecke I_Z von 70 m nicht erforderlich, weil nicht mit hoher Geschwindigkeit aus gerader Fahrlinie abgewichen wird.

Die Ausgestaltung des Knotenpunktes Kreisstraße K 98 / Zufahrt NVZ ist in folgender Abb. 6.2 dargestellt.

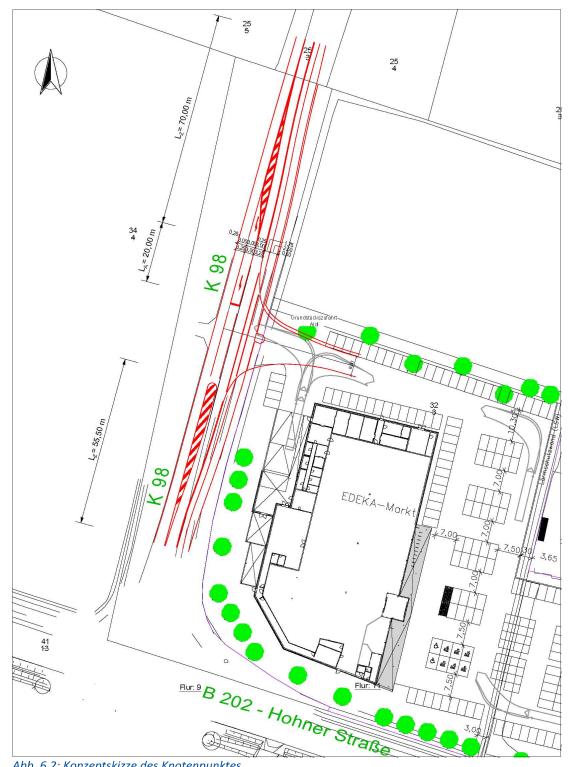


Abb. 6.2: Konzeptskizze des Knotenpunktes

7 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

7.1 Zusammenfassung

<u>Aufgabenstellung</u>

In der Gemeinde Fockbek ist die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 43 geplant. Im Geltungsbereich soll der Neubau eines Supermarktes und eines Discountmarktes erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine Verlagerung und Erweiterung eines EDEKA-Marktes und eines ALDI-Marktes vom heutigen Standort auf dem Grundstück Disshorn 3-4 an einen neuen Standort auf dem Eckgrundstück nördlich der Hohner Straße (B 202) und östlich der Kreisstraße K 98. Die Verkaufsflächen sollen dabei im Sinne der Marktanpassung und der verbesserter Sortimentspräsentation vergrößert werden. Die Verkaufsflächenerweiterungen gegenüber des heutigen Bestandsmarktes stellen sich folgendermaßen dar:

	Bestand (VK)	<u>Planung (VK)</u>
ALDI:	680 m²	1.045 m²
EDEKA:	1.400 m ²	2.500 m ²
	2.080 m²	3.545 m ²

Die verkehrliche Erschließung des neuen Standortes soll östlich durch eine Grundstückszufahrt an den die Gemeindestraße *Buchenweg* und westlich durch eine Grundstückszufahrt an die *Kreisstraße K 98* erfolgen. Auf der Fläche des heutigen Nahversorgungszentrums ist als Nachnutzung eine Wohnbauentwicklung vorgesehen. Im Rahmen der hier vorliegenden Verkehrsuntersuchung war zu prüfen, ob das maßgebende Streckennetz sowie die Grundstückserschließungen in der Lage sind das prognostizierte Verkehrsaufkommen leistungsfähig abzuwickeln.

<u>Datengrundlage</u>

Zur Ermittlung des derzeitigen Verkehrsgeschehens wurden am Donnerstag, den 25.08.2022 durch die Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH videoautomatische Verkehrserhebungen durchgeführt. Als Zeitraum der Verkehrserhebung wurde die morgendliche Spitzenverkehrszeit von 06.00 bis 10.00 Uhr und die nachmittägliche Spitzenverkehrszeit von 15.00 bis 19.00 Uhr berücksichtigt. Die Spitzenstunde des Tages liegt demnach zwischen 16.00 und 17.00 Uhr.



Des Weiteren wurde eine vierundzwanzigstündige Verkehrserhebung an der Zufahrt des bestehenden Nahversorgungszentrums durchgeführt. Demnach beträgt das Verkehrsaufkommen entstehend durch das Nahversorgungszentrum am erhobenen Normalwerktag 3.089 Kfz/24h mit einem Anteil von 39 Lkw/24h in der Summe aus Quell- und Zielverkehr.

Prognose-Planfall 2030

Der Prognose-Planfall 2030 berücksichtigt die allgemeine Verkehrsentwicklung bis zum Prognosejahr 2030. Zudem werden zunächst dem Netz die Verkehre des bestehenden Nahversorgungszentrums entzogen und dafür die durch die Nachnutzung (z.B. Wohnbauentwicklung) entstehenden Verkehre ausgehend vom Altstandort eingespeist. Anschließend wird die hochgerechnete Verkehrserzeugung des geplanten Nahversorgungszentrums über die beiden Anbindungspunkte *Buchenweg* und *Kreisstraße K 98* zugeführt.

Leistungsfähigkeit

Es zeigt sich, dass die Verkehrsanlagen auch langfristig eine sehr gute Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe "QSV A" aufweisen. Es bestehen darüber hinaus weitere deutliche Kapazitätsreserven.

Anforderungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RASt

Im Vorfeld bebauter Gebiete finden ebenfalls die *RASt* [10] Anwendung. Diese fordert zur Sicherung der Leichtigkeit des durchgehenden Verkehrs in diesem Fall an der Zufahrt zur *Kreisstraße K 98* eine Linksabbiegehilfe. Deren Entwurf erfolgt als Linksabbiegestreifen nach den *Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, RAL* [11].

Am Knotenpunkt der *Hohner Straße (B 202)* mit dem *Buchenweg* werden dagegen aufgrund der niedrigeren Verkehrsstärken im durchgehenden Verkehr sowie im Linksabbiegeverkehr keine Maßnahmen erforderlich.

7.2 Empfehlung

Aus verkehrsplanerischer Sicht bestehen bei Einhaltung der in **Abschnitt 6** aufgeführten Maßnahmen zur Einrichtung eines Linksabbiegestreifens in der *Kreisstraße K 98* keine Bedenken hinsichtlich des Neubaus des Nahversorgungszentrums in der *Hohner Straße (B 202)* in der Gemeinde Fockbek. Die vom Vorhaben erzeugten Verkehre können vom Bestandsnetz leistungsfähig und verkehrsverträglich aufgenommen werden.

Aufgestellt:

Neumünster, den 07. Dezember 2022

gez. gez.

ppa. Arne Rohkohl Dipl.-Ing. (FH)

Wasser- und Verkehrs- Kontor

ppa. Michael Hinz Dipl.-Ing. (FH)



Literaturverzeichnis

Projekt-Nr.: 122.2256

- [1] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, "Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S, Stadtstraßen," 2015.
- [2] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, 2001/2009.
- [3] Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff, Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung (Ver_Bau), 2016.
- [4] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen, 2006.
- [5] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, "Empfehlungen für Verkehrserhebungen," 2012.
- [6] Statistikamt Nord, "Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2030, Kennziffer: A I 8 j 16 SH," 2016.
- [7] Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Verkehrsverflechtungsprognose 2030, Los 3: Erstellung der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen unter Berücksichtigung des Luftverkehrs, 11.06.2014.
- [8] Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, "Integration von Verkehrsplanung und räumliche Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung," 2000 / 2016.
- [9] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen, 2006.
- [10] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RASt, 2006.
- [11] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, "Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, RAL," 2012.

Anlage 1.1

Abschätzung des Verkehrsaufkommens

entsprechend der Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen, FGSV sowie Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung (Ver_Bau, 2022), Bosserhoff



1. Eingangsdaten Nutzung			
	Wohneinheiten		
	[-]		
Wohnen	40		
2. Bewohnerverkehr			
(gemäß Ver_Bau 2022)	Einwohner je Wohneinheit:	2,20 Einw. / WE	3,00 Einw. / WE
			1
	<u> </u>	Min	Max
	Einwohner:	88 Einw.	120 Einw.
(gemäß Ver_Bau 2022)	Wegehäufigkeit:	3,5 Wege / 24 h	4,0 Wege / 24 h
(gemäß Ver_Bau 2022)	Pkw-Besetzungsgrad:	1,5 Personen / Fz	1,5 Personen / Fz
(gemäß Ver_Bau 2022)	MIV-Anteil:	30%	70%
	Summe Quell-/Ziel	62 Kfz/24h	224 Kfz/24h
3. Besucherverkehr			
o. Desdenerverken	Wohnen:		
		Min	Max
(gemäß Ver_Bau 2022)	Anteil an Bewohnerverkehr:	11%	11%
(3-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11	Summe Quell-/Ziel	7 Kfz/24h	25 Kfz/24h
		/ IXIZ/Z-TII	1 20 1112/2411
4. Güterverkehr (Lieferwagen	ı, Lkw, Last- und Sattelzug)		
	Wohnen:		•
		Min	Max
(gemäß Ver_Bau 2022)	Aufkommen je Einwohner:	0,05 Lkw-Fahrten / Einw.	0,10 Lkw-Fahrten / Einw.
	Summe Quell-/Ziel	4 Lkw/24h	12 Lkw/24h
Gesamtverkehrsaufkommen			
			1
	<u> </u>	Min	Max
	kehrsaufkommen [Kfz/24h davon Lkw/24h]:	73 / 4	261 / 12
arithmetischer	Tagesmittelwert [Kfz/24h davon Lkw/24h]:	16	8 / 8
Spitzenstunde morgens, 07:0	00 Uhr	8% des Gesamtve	erkehrsaufkommens
opitzenstunde morgens, 0/:t	ndliche Spitzenstunde [Kfz/h davon Lkw/h]:		3/1
		QV	ZV
	_	QV 88%	ZV 13%
	Verteilung Quell- und Zielverkehr	88%	13%
	_		i
morgei	Verteilung Quell- und Zielverkehr Quellverkehr / Zielverkehr [Kfz/h]	88% 11	13%
morgei Spitzenstunde nachmittags,	Verteilung Quell- und Zielverkehr Quellverkehr / Zielverkehr [Kfz/h]	88% 11 10% des Gesamtv	13%
morger Spitzenstunde nachmittags,	Verteilung Quell- und Zielverkehr Quellverkehr / Zielverkehr [Kfz/h] 16:00 Uhr	88% 11 10% des Gesamtv	13% 2 erkehrsaufkommens
morger Spitzenstunde nachmittags,	Verteilung Quell- und Zielverkehr Quellverkehr / Zielverkehr [Kfz/h] 16:00 Uhr	88% 11 10% des Gesamtv 17	13% 2 erkehrsaufkommens

Bewertung Einmündung ohne LSA

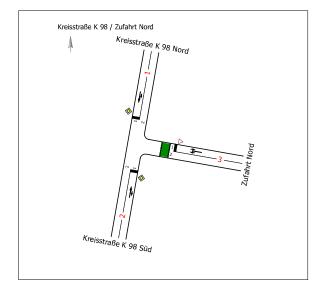
LISA

Bewertungsmethode: HBS 2015

Knotenpunkt : TK 1 (Einmündung)

Lage des Knotenpunktes : Außerorts **Belastung** : PPF 2030

Arm	Zufahrt	V	orfahrtsregelung	Verkehrsstrom
1	(Vorfahrtsstraße	7
-		V	vorranitisstrabe	8
2	۸		Va vfalavtaatva 0 a	2
	A		Vorfahrtsstraße	3
1	0	\Box	Manfalant man Whan al	4
3	3 B Vorfahrt gewähren!		6	



Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q ^{Fz} [Fz/h]	q _{PE} [Pkw-E/h]	C _{PE} [Pkw-E/h]	C _{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	N ₉₅ [Fz]	N ₉₅ [m]	tw [s]	QSV
	^	2 → 1	2	171,0	171,5	1.800,0	1.794,5	0,095	1.623,5	•	ı	2,2	Α
2	A	2 → 3	3	31,0	31,0	1.600,0	1.600,0	0,019	1.569,0	1,0	6,0	2,3	Α
,	D	3 → 2	4	31,0	31,0	432,5	432,5	0,072	401,5	1,0	6,0	9,0	Α
3	В	3 → 1	6	41,0	41,0	898,5	898,5	0,046	857,5	1,0	6,0	4,2	Α
1	С	1 → 3	7	41,0	41,0	1.094,0	1.094,0	0,037	1.053,0	1,0	6,0	3,4	Α
1		1 → 2	8	395,0	398,5	1.800,0	1.784,0	0,221	1.389,0	ì	ì	2,6	Α
Misch	Mischströme												
3	В	1	4+6	72,0	72,0	610,0	610,0	0,118	538,0	1,0	6,0	6,7	Α
1	C	ı	7+8	436,0	439,5	1.800,0	1.785,5	0,244	1.349,5	1,0	6,0	2,7	Α
											Α		

 $egin{array}{ll} {\bf q}_{{\sf Fz}} & : & {\sf Fahrzeuge} \\ {\bf q}_{{\sf PE}} & : & {\sf Belastung} \\ {\bf C}_{{\sf PE}}, {\bf C}_{{\sf Fz}} & : & {\sf Kapazit\"{a}t} \\ \end{array}$

x_i : Auslastungsgrad R : Kapazitätsreserve

 N_{95} , N_{99} : Staulänge

t_W : Mittlere Wartezeit

Projekt	ojekt 122,2256 - Neubau eines Nahversorgungszentrums in der Hohner Straße (B 202) / K 98							
Knotenpunkt	nkt 02 - Kreisstraße K 98 / Zufahrt Nord							
Auftragsnr.	122.2256	Variante	ohne LStreifen	Datum	07.12.2022			
Bearbeiter	Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH	Abzeichnung		Anlage	2.1			

Bewertung Einmündung ohne LSA

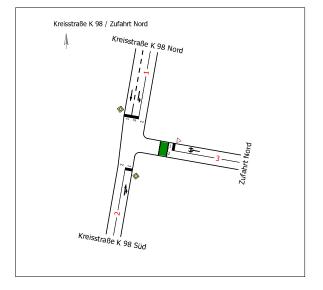
LISA

Bewertungsmethode : HBS 2015

Knotenpunkt : TK 1 (Einmündung)

Lage des Knotenpunktes : Außerorts **Belastung** : PPF 2030

Arm	Zufahrt	V	orfahrtsregelung	Verkehrsstrom
1	(Vorfahrtsstraße	7
'	C	V	vorranrisstrabe	8
	^		Manufalanta atua 0 a	2
2	А		Vorfahrtsstraße	3
	1			4
3	В	V	Vorfahrt gewähren!	6



Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q _{Fz} [Fz/h]	q _{PE} [Pkw-E/h]	C _{PE} [Pkw-E/h]	C _{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	N95 [Fz]	N ₉₅ [m]	tw [s]	QSV
		2 → 1	2	171,0	171,5	1.800,0	1.794,5	0,095	1.623,5	•	ı	2,2	Α
2	A	2 → 3	3	31,0	31,0	1.600,0	1.600,0	0,019	1.569,0	1,0	6,0	2,3	Α
,	Б	3 → 2	4	31,0	31,0	432,5	432,5	0,072	401,5	1,0	6,0	9,0	Α
3	В	3 → 1	6	41,0	41,0	898,5	898,5	0,046	857,5	1,0	6,0	4,2	Α
1	(1 → 3	7	41,0	41,0	1.094,0	1.094,0	0,037	1.053,0	1,0	6,0	3,4	Α
1	С	1 → 2	8	395,0	398,5	1.800,0	1.784,0	0,221	1.389,0	ì	ı	2,6	Α
Misch	nströme												
3	В	1	4+6	72,0	72,0	610,0	610,0	0,118	538,0	1,0	6,0	6,7	Α
1	С	1	7+8	-	Ī		1	1	ı	1,0	6,0		Α
										Ge	samt	QSV	Α

 $egin{array}{ll} {\bf q}_{{\sf Fz}} & : & {\sf Fahrzeuge} \\ {\bf q}_{{\sf PE}} & : & {\sf Belastung} \\ {\bf C}_{{\sf PE}}, {\bf C}_{{\sf Fz}} & : & {\sf Kapazit\"{a}t} \\ \end{array}$

x_i : Auslastungsgrad R : Kapazitätsreserve

 N_{95} , N_{99} : Staulänge

t_W : Mittlere Wartezeit

Projekt	122.2256 - Neubau eines Nahversorgun	122,2256 - Neubau eines Nahversorgungszentrums in der Hohner Straße (B 202) / K 98								
Knotenpunkt	02 - Kreisstraße K 98 / Zufahrt Nord	- Kreisstraße K 98 / Zufahrt Nord								
Auftragsnr.	122.2256	Variante mit LStreifen Datum 07.12.2022								
Bearbeiter	/asser- und Verkehrs- Kontor GmbH Abzeichnung Anlage 2.2									

Bewertung Knotenpunkt ohne LSA

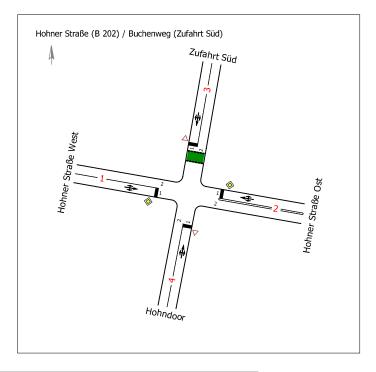
LISA

Bewertungsmethode : HBS 2015 **Knotenpunkt** : TK 1 (Kreuzung)

Lage des Knotenpunktes : Außerorts

Belastung : Analyse 2022

Arm	Zufahrt	V	orfahrtsregelung	Verkehrsstrom
				1
1	А		Vorfahrtsstraße	2
				3
				7
2	С		Vorfahrtsstraße	8
				9
				10
3	D	∇	Vorfahrt gewähren!	11
				12
				4
4	В	∇	Vorfahrt gewähren!	5
				6



Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q _{Fz} [Fz/h]	q _{PE} [Pkw-E/h]	CPE [Pkw-E/h]	C _{Fz} [Fz/h]	Xi [-]	R [Fz/h]	N ₉₅ [Fz]	N ₉₅ [m]	tw [s]	QSV
		1 → 3	1	2,0	2,0	1.050,0	1.050,0	0,002	1.048,0	1,0	6,0	3,4	Α
1	Α	1 → 2	2	215,0	218,5	1.800,0	1.771,5	0,121	1.556,5	1		2,3	Α
		1 → 4	3	10,0	10,0	1.600,0	1.600,0	0,006	1.590,0	1,0	6,0	2,3	Α
		4 → 1	4	2,0	2,0	548,0	548,0	0,004	546,0	1,0	6,0	6,6	Α
4	В	4 → 3	5	0,0	0,0	541,5	492,5	0,000	492,5	0,0	0,0	0,0	Α
		4 → 2	6	10,0	10,0	858,0	858,0	0,012	848,0	1,0	6,0	4,2	Α
		2 → 4	7	14,0	14,0	1.065,0	1.065,0	0,013	1.051,0	1,0	6,0	3,4	Α
2	С	2 → 1	8	233,0	236,0	1.800,0	1.777,0	0,131	1.544,0	-	-	2,3	Α
		2 → 3	9	4,0	4,0	1.600,0	1.600,0	0,003	1.596,0	1,0	6,0	2,3	Α
		3 → 2	10	5,0	5,0	534,0	534,0	0,009	529,0	1,0	6,0	6,8	Α
3	D	3 → 4	11	0,0	0,0	539,5	490,5	0,000	490,5	0,0	0,0	0,0	Α
		3 → 1	12	0,0	0,0	840,5	764,0	0,000	764,0	0,0	0,0	0,0	Α
Misch	nströme												
1	Α	-	1+2+3	227,0	230,5	1.800,0	1.773,5	0,128	1.546,5	1,0	6,0	2,3	Α
4	В	-	4+5+6	12,0	12,0	750,0	750,0	0,016	738,0	1,0	6,0	4,9	Α
2	С	-	7+8+9	251,0	254,0	1.800,0	1.778,5	0,141	1.527,5	1,0	6,0	2,4	Α
3	D	-	10+11+12	5,0	5,0	555,5	555,5	0,009	550,5	1,0	6,0	6,5	Α
										Ge	samt	QSV	Α

q_{Fz} : Fahrzeuge q_{PE} : Belastung C_{PE},C_{Fz} : Kapazität

x_i : Auslastungsgrad R : Kapazitätsreserve

 N_{95},N_{99} : Staulänge

t_W : Mittlere Wartezeit

Projekt	122.2256 - Neubau eines Nahversorgun	22.2256 - Neubau eines Nahversorgungszentrums in der Hohner Straße (B 202) / K 98								
Knotenpunkt	01 - Hohner Straße (B 202) / Buchenweg	- Hohner Straße (B 202) / Buchenweg (Zufahrt Süd)								
Auftragsnr.	122.2256	22.2256 Variante ohne LStreifen Datum 07.12.2022								
Bearbeiter	Vasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Abzeichnung Anlage 2.3									

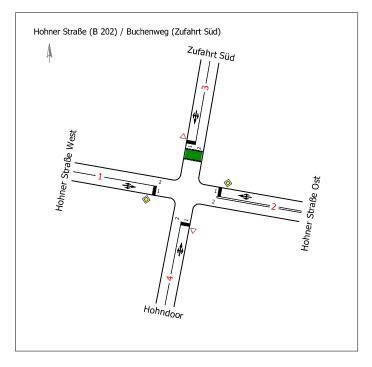
Bewertung Knotenpunkt ohne LSA

LISA

Bewertungsmethode : HBS 2015 **Knotenpunkt** : TK 1 (Kreuzung)

Lage des Knotenpunktes : Außerorts **Belastung** : PPF 2030

Arm	Zufahrt	V	orfahrtsregelung	Verkehrsstrom
				1
1	А		Vorfahrtsstraße	2
				3
				7
2	С		Vorfahrtsstraße	8
				9
				10
3	D	∇	Vorfahrt gewähren!	11
				12
				4
4	В	∇	Vorfahrt gewähren!	5
				6



Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q _{Fz} [Fz/h]	q _{PE} [Pkw-E/h]	CPE [Pkw-E/h]	C _{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	N ₉₅ [Fz]	N95 [m]	tw [s]	QSV
		1 → 3	1	14,0	14,0	1.001,0	1.001,0	0,014	987,0	1,0	6,0	3,6	Α
1	Α	1 → 2	2	162,0	165,5	1.800,0	1.761,5	0,092	1.599,5	i	1	2,3	Α
		1 → 4	3	10,0	10,0	1.600,0	1.600,0	0,006	1.590,0	1,0	6,0	2,3	Α
		4 → 1	4	2,0	2,0	546,5	546,5	0,004	544,5	1,0	6,0	6,6	Α
4	В	4 → 3	5	4,0	4,0	539,0	539,0	0,007	535,0	1,0	6,0	6,7	Α
		4 → 2	6	8,0	8,0	923,0	923,0	0,009	915,0	1,0	6,0	3,9	Α
		2 → 4	7	10,0	10,0	1.133,0	1.133,0	0,009	1.123,0	1,0	6,0	3,2	Α
2	С	2 → 1	8	160,0	162,5	1.800,0	1.771,5	0,090	1.611,5	1	-	2,2	Α
		2 → 3	9	118,0	118,5	1.600,0	1.593,5	0,074	1.475,5	1,0	6,0	2,4	Α
		3 → 2	10	107,0	107,0	570,5	570,5	0,188	463,5	1,0	6,0	7,8	Α
3	D	3 → 4	11	4,0	4,0	579,0	579,0	0,007	575,0	1,0	6,0	6,3	Α
		3 → 1	12	25,0	25,0	859,5	859,5	0,029	834,5	1,0	6,0	4,3	Α
Misch	nströme												
1	Α	-	1+2+3	186,0	189,5	1.800,0	1.766,5	0,105	1.580,5	1,0	6,0	2,3	Α
4	В	-	4+5+6	14,0	14,0	700,0	700,0	0,020	686,0	1,0	6,0	5,2	Α
2	С	-	7+8+9	288,0	291,0	1.800,0	1.782,0	0,162	1.494,0	1,0	6,0	2,4	Α
3	D	-	10+11+12	136,0	136,0	607,0	607,0	0,224	471,0	1,0	6,0	7,6	Α
						•				Ge	samt	OSV	Α

q_{Fz} : Fahrzeuge q_{PE} : Belastung C_{PE},C_{Fz} : Kapazität

x_i : Auslastungsgrad R : Kapazitätsreserve

 N_{95} , N_{99} : Staulänge

t_w : Mittlere Wartezeit

Projekt	122.2256 - Neubau eines Nahversorgun	22,2256 - Neubau eines Nahversorgungszentrums in der Hohner Straße (B 202) / K 98								
Knotenpunkt	01 - Hohner Straße (B 202) / Buchenweg	- Hohner Straße (B 202) / Buchenweg (Zufahrt Süd)								
Auftragsnr.	122.2256	22.2256 Variante ohne LStreifen Datum 07.12.2022								
Bearbeiter	/asser- und Verkehrs- Kontor GmbH Abzeichnung Anlage 2.4									

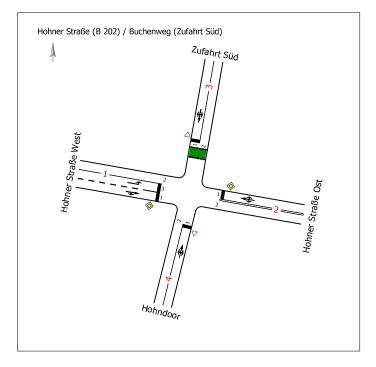
Bewertung Knotenpunkt ohne LSA

LISA

Bewertungsmethode : HBS 2015 **Knotenpunkt** : TK 1 (Kreuzung)

Lage des Knotenpunktes : Außerorts **Belastung** : PPF 2030

Arm	Zufahrt	V	orfahrtsregelung	Verkehrsstrom
				1
1	А		Vorfahrtsstraße	2
				3
				7
2	С		Vorfahrtsstraße	8
				9
				10
3	D	∇	Vorfahrt gewähren!	11
				12
				4
4	В	∇	Vorfahrt gewähren!	5
		•		6



Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q _{Fz} [Fz/h]	q _{PE} [Pkw-E/h]	CPE [Pkw-E/h]	C _{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	N ₉₅ [Fz]	N95 [m]	tw [s]	QSV
		1 → 3	1	14,0	14,0	1.001,0	1.001,0	0,014	987,0	1,0	6,0	3,6	Α
1	Α	1 → 2	2	162,0	165,5	1.800,0	1.761,5	0,092	1.599,5	i	ı	2,3	Α
		1 → 4	3	10,0	10,0	1.600,0	1.600,0	0,006	1.590,0	1,0	6,0	2,3	Α
		4 → 1	4	2,0	2,0	546,5	546,5	0,004	544,5	1,0	6,0	6,6	Α
4	В	4 → 3	5	4,0	4,0	539,0	539,0	0,007	535,0	1,0	6,0	6,7	Α
		4 → 2	6	8,0	8,0	923,0	923,0	0,009	915,0	1,0	6,0	3,9	Α
		2 → 4	7	10,0	10,0	1.133,0	1.133,0	0,009	1.123,0	1,0	6,0	3,2	Α
2	С	2 → 1	8	160,0	162,5	1.800,0	1.771,5	0,090	1.611,5	1	1	2,2	Α
		2 → 3	9	118,0	118,5	1.600,0	1.593,5	0,074	1.475,5	1,0	6,0	2,4	Α
		3 → 2	10	107,0	107,0	570,5	570,5	0,188	463,5	1,0	6,0	7,8	Α
3	D	3 → 4	11	4,0	4,0	579,0	579,0	0,007	575,0	1,0	6,0	6,3	Α
		3 → 1	12	25,0	25,0	859,5	859,5	0,029	834,5	1,0	6,0	4,3	Α
Misch	nströme												
1	Α	-	1+2+3	-	-	ı	-	-	-	1,0	6,0	1	Α
4	В	-	4+5+6	14,0	14,0	700,0	700,0	0,020	686,0	1,0	6,0	5,2	Α
2	С	-	7+8+9	288,0	291,0	1.800,0	1.782,0	0,162	1.494,0	1,0	6,0	2,4	Α
3	D	-	10+11+12	136,0	136,0	607,0	607,0	0,224	471,0	1,0	6,0	7,6	Α
										Ge	samt	OSV	Α

q_{Fz} : Fahrzeuge q_{PE} : Belastung C_{PE},C_{Fz} : Kapazität

x_i : Auslastungsgrad R : Kapazitätsreserve

 N_{95},N_{99} : Staulänge

t_w: Mittlere Wartezeit

Projekt	122.2256 - Neubau eines Nahversorgun	22.2256 - Neubau eines Nahversorgungszentrums in der Hohner Straße (B 202) / K 98									
Knotenpunkt	01 - Hohner Straße (B 202) / Buchenweg	- Hohner Straße (B 202) / Buchenweg (Zufahrt Süd)									
Auftragsnr.	122.2256	22.2256 Variante mit LStreifen Datum 07.12.2022									
Bearbeiter	Vasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Abzeichnung Anlage 2.5										